

Da nun Nicolaus, wie schon längst erkannt ist, aus einem Lande stammte, in dem man französisch redete — ob dies Luxemburg oder eine belgische oder eine schweizerische Landschaft war, kommt für unsere Zwecke nicht in Betracht, lässt sich auch aus dem, was wir bis jetzt wissen, nicht sicher feststellen<sup>1</sup> — so ist die Annahme, dass er selbst den Text der Pariser Hs. einem ungebildeten, der Sprache wenig kundigen Schreiber dictiert hat, von vornherein die nächstliegende. Sie gewinnt aber dadurch noch an Wahrscheinlichkeit, dass von den zahlreichen Correcturen der Hs. jedenfalls ein Teil nur durch den Verfasser der Relation bewirkt oder angeordnet sein kann. Dies hat Heyck mit vollem Recht bemerkt, und der Widerspruch, den Wenck dagegen erhoben hat, ist nicht ausreichend begründet. Selbst wenn man mit letzterem an den sonderbaren Zufall glauben wollte, dass etwa die beiden Sätze 49, 30 'et illos credo habere'; 84, 26 'quam hic presentem habeo', mit denen der Vf. sich auf Documente bezieht, die er bei sich habe, so wie sie in P, der erste über der Zeile, der zweite unten am Rande der Seite, nachgetragen sind, ebenso auch in der Vorlage von P nachgetragen gewesen wären, und dass der Schreiber von P diese Nachtragungen beide Male anfänglich übersehen hätte, so würde die Argumentation Heycks dennoch bestehen bleiben — andere Correcturen in P sind durchaus nicht anders als durch eine Beteiligung oder Anordnung des Verfassers zu erklären. Ich will nur einige davon, die zumeist Heyck schon erwähnt hat, etwas eingehender besprechen, und ich hoffe, dass auch Wenck mir zustimmen wird, wenn ich die Meinung ausspreche, dass sie schlechterdings nur von Nicolaus selbst herrühren können. S. 22, 10 war zuerst wahrscheinlich geschrieben: 'quomodo portas et muros destruxit', dann ist 'muros' zu 'murorum' corrigiert, davor 'partem' über der Zeile nachgetragen; 'destruxit' in 'destrui' geändert und dahinter in der Zeile 'fecit' hinzugefügt — ist es glaublich, dass hier ein Lesefehler des Abschreibers oder des Dictierenden vorliegt? ist nicht vielmehr offenbar hier

um nur einige Beispiele anzuführen 8, 16. 18. 30 'Versellae'; 82, 17 'Corcica'; 55, 10 'concensum' statt 'consensum'; 77, 6 'excersitu', 48, 21. 77, 9 'exsercitu' (-us) statt 'exercitu' (-us) (ähnlich öfters); 56, 8. 11 'sedula' statt 'cedula'; 60, 10. 85, 1 'Scicilia' u. s. w. Ebenso ist 'combuxerunt' statt 'combusserunt' (58, 16, vgl. 75, 4) zu erklären. Auch 79, 26 'Camodulensis' (so Hs.) statt 'Camaldulensis' wird durch den Uebergang des 'al' in 'au' und dessen französischer Aussprache entstanden sein. 1) Daher denn der Streit darüber zwischen Sommerfeld und Cartellieri zu keinem Ergebnis führen konnte.